



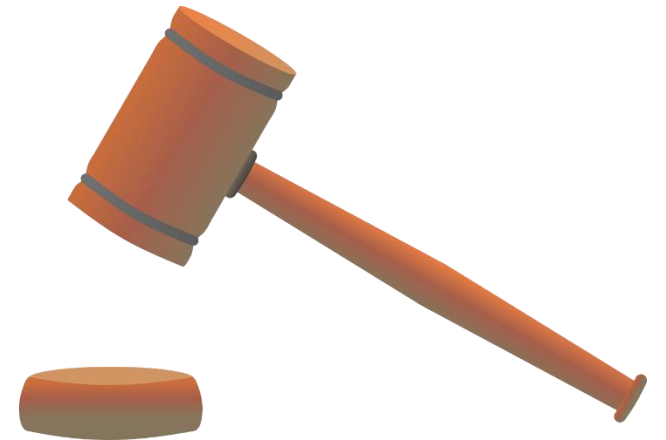
Fachtag Einfach Digital

Mein Recht auf digitale Teilhabe

UN-Behinderten·rechts·konvention

Darin steht:

- Digitale Angebote müssen alle Menschen gut nutzen können.
Auch Menschen mit Beeinträchtigung.
Dafür brauchen sie Assistenz oder Leichte Sprache.
- Geräte, Software, Programme und Apps
müssen barriere·frei sein.



Ämter und öffentliche Stellen

Digitale Angebote von Ämter und öffentliche Stellen müssen seit 2021 barriere-frei sein.

Dazu gehören: Internet-seiten, Dokumente und Angebote auf dem Smart-phone oder Tablet.

Das Problem:

Es gibt oft nur eine Seite in Leichter Sprache.

Viele interessante Infos sind nicht in Leichter Sprache.

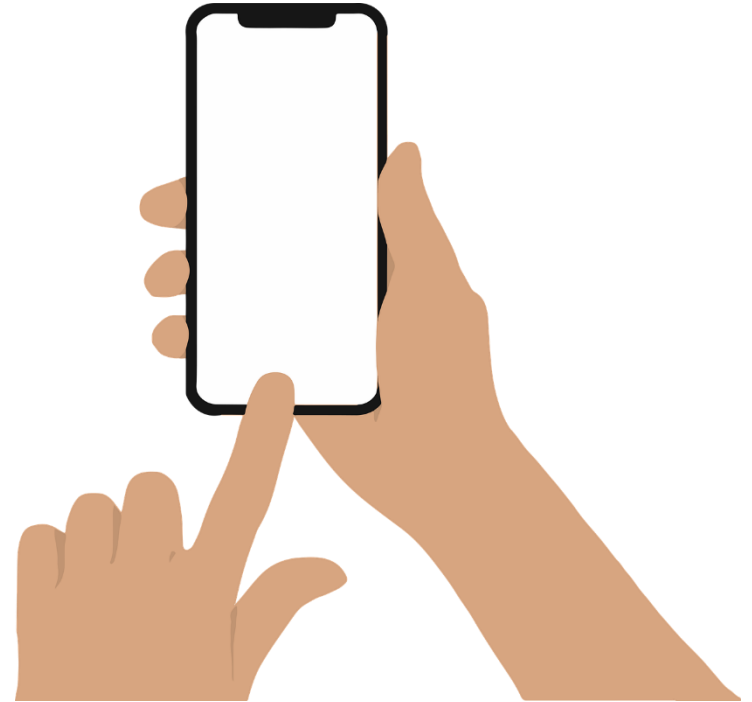


Barriere·freiheits·stärkungs·gesetz

Ab **28. Juni 2025**

müssen **in ganz Europa**

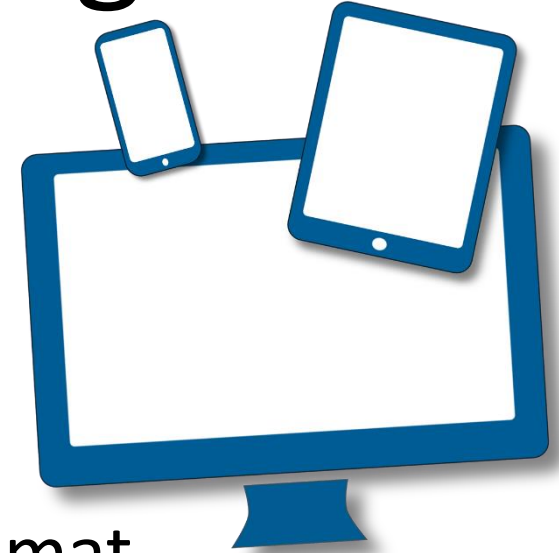
neue Geräte und Dienst·leistungen
barriere·frei sein.



Barriere·freiheits·stärkungs·gesetz

Dazu gehören:

- Handys und Smartphones
- Tablets und Computer
- Automaten, Fahrkarten·automat, Geld·automat
- Apps, wie VBB oder Whats-App
- Programme, wie Online-Banking, E-Mail
- Internet·seiten, Online-Handel



Assistenz und Unterstützung

Pädagogische Assistenten

- sollen beim Bedienen von Geräten unterstützen
- sollen den Bedarf im Teilhabe-verfahren berücksichtigen

Problem:

Assistenten kennen sich oft nicht gut aus mit digitalen Geräten und im Internet.



Assistenz und Unterstützung

Rechtliche Betreuer müssen den Wunsch nach digitaler Teilhabe unterstützen.

Zum Beispiel:

- Wenn ich ein Gerät kaufen möchte.
- Wenn ich einen Telefon-vertrag und Internet-vertrag brauche.
- Oder wenn ich eine Assistenz brauche.



